

Sozialpolitischer Forderungskatalog des VdK Hessen-Thüringen



An die Landesregierungen und Landtage in Hessen und Thüringen

22. Ordentlicher Landesverbandstag
6. – 7. September 2019

SOZIALVERBAND

VdK

HESSEN-THÜRINGEN



Sozialpolitischer Forderungskatalog

An die Landesregierungen und Landtage in Hessen und Thüringen

22. Ordentlicher Landesverbandstag
6. – 7. September 2019

SOZIALVERBAND

VdK

HESSEN-THÜRINGEN



Inhaltverzeichnis

Präambel	3
1. Gesundheit	4
Ärztmangel auf dem Land.....	4
Notfallversorgung	7
Zukunft der Gesundheitsberufe	8
Barrierefreie Gesundheitseinrichtungen	9
Digitalisierung im Gesundheitswesen.....	10
2. Pflege	11
Pflegenotstand und Nachwuchsmangel in der Pflege	11
Häusliche Pflege	12
Pflegestützpunkte.....	13
Pflegebevollmächtigter	14
3. Menschen mit Behinderungen	14
Arbeitslosigkeit	14
Teilhabe am Arbeitsmarkt	15
Teilhabe an Ausbildung.....	16
Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen	17
Kommunale Behindertenbeauftragte	17
Finanzielle Unterstützung bei Sinnesbehinderungen.....	18
Teilhabe an Ehrenamt, Freizeit und Kultur	19
Inklusion in Kindergärten und Schulen.....	20
4. Wohnen und Infrastruktur	21
Barrierefreies Bauen.....	21
Bezahlbarer Wohnraum	23
Barrierefreie Verkehrsanbindungen	24
Soziale Infrastruktur.....	25
5. Sozialversicherungsrechtliches Beratungsangebot	26
6. Rente	27
7. Frauen	29
8. Familien und Kinder	30
Ausbau der Kitas für Erziehungs- und Bildungsaufgaben.....	30
Alleinerziehende Eltern	31
Bildung und Teilhabe	31

Präambel

Der Sozialverband VdK Hessen-Thüringen hat so viele Mitglieder wie noch nie in seiner mehr als 70-jährigen Geschichte: Aktuell gehören dem Landesverband rund 275.000 Mitglieder an. Der VdK ist der größte Sozialverband in beiden Bundesländern.

Bundesweit macht sich unser Dachverband, der Sozialverband VdK Deutschland, für rund zwei Millionen Mitglieder stark. Er vertritt die Interessen aller Menschen im Sozialgefüge und aller Generationen, darunter auch die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten sowie von Pflegebedürftigen und Rentnern.

Die Gesetzgebung auf Bundesebene wird vom VdK Deutschland aktiv begleitet. Schwerpunkte dabei bilden der Kampf gegen Armut, Verbesserungen im Pflegesystem sowie der Abbau von Barrieren. Der VdK Deutschland nimmt erfolgreich Einfluss auf die sozialpolitischen Weichenstellungen im Bundestag.

Der Landesverband Hessen-Thüringen unterstützt die politische Arbeit des VdK-Bundesverbands in vielfältiger Weise. Im Mittelpunkt stehen jedoch vorrangig sozialpolitische Themen und Fragestellungen auf Landes- und Kommunalebene. Denn dort finden sich die in Bundestag und Bundesrat beschlossenen gesetzlichen Änderungen und Neuerungen wieder, hier sind sie für unsere Mitglieder am deutlichsten spürbar.

Dazu stehen wir kontinuierlich in Kontakt mit den Ministerien, den Landtagsfraktionen und Vertretern aller weiteren politischen Ebenen. Einen fairen und konstruktiven, aber vor allem kritischen und manchmal unbequemen Dialog mit der Politik zu führen – das sehen wir als unseren Auftrag an. Unser Leitbild ist dabei ein starker Sozialstaat, der niemanden zurücklässt und für jeden da ist. In diesem Sinne prüfen wir Gesetzesvorhaben und bringen uns im Rahmen wichtiger sozialpolitischer Entwicklungen aktiv ein.

Dieser Forderungskatalog umfasst die aus Sicht des VdK derzeit dringlichsten sozialpolitischen Themen.

Ob Rente, Pflege, Gesundheit, Barrierefreiheit oder Wohnen: Wir erwarten, dass unsere Forderungen von den Verantwortlichen aufgegriffen und weiterentwickelt werden. Ihre Umsetzung werden wir genau im Blick behalten und ihnen – sofern notwendig – Nachdruck verleihen, denn von einer Stärkung des sozialen Zusammenhalts profitieren alle Bürgerinnen und Bürger!



Paul Weimann, Landesvorsitzender

1. Gesundheit

Die gesundheitliche Versorgung aller Bürgerinnen und Bürger in Hessen und Thüringen wie in ganz Deutschland jetzt und in Zukunft sicherzustellen stellt eine besondere Herausforderung dar – vor allem in ländlichen Gebieten. Um dauerhaft eine wohnortnahe medizinische Betreuung in guter Qualität für die gesamte Bevölkerung gewährleisten zu können, müssen entsprechende Maßnahmen schon heute geplant und zeitnah umgesetzt werden.

Ärztmangel auf dem Land

Bis 2030 werden nach einer Schätzung der Kassenärztlichen Vereinigung etwa 60 Prozent der Hausärzte in Hessen in den Ruhestand gehen. In Thüringen sind aktuell mehr als 50 Prozent der Hausärzte älter als 55 Jahre. Vor allem viele der aus Altersgründen aus dem Berufsleben ausscheidenden Allgemeinmediziner auf dem Land haben Schwierigkeiten, ihre Praxen an junge Kolleginnen oder Kollegen zu übergeben, weil sich diese lieber in Ballungsgebieten niederlassen. Wird das sich daraus ergebende Nachfolgeproblem nicht gelöst, ist ein zunehmender Leerstand von Praxen zu befürchten. Unter den derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen lässt sich eine ausgewogene Verteilung von Arztsitzen jedoch nicht oder nur annähernd erreichen. Verschärft wird der drohende Ärztemangel außerdem infolge der zu erwartenden demografischen Entwicklung: Mit der Zahl der älteren Menschen steigt auch der Bedarf an ärztlicher Betreuung. Die Politik muss umgehend handeln, um eine medizinische Unterversorgung insbesondere der Menschen auf dem Land zu verhindern. Die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung und der dafür notwendigen infrastrukturellen Voraussetzungen ist Teil der kommunalen Daseinsvorsorge.

Der VdK Hessen-Thüringen fordert daher:

- **Verstärktes Engagement der Kommunen:** Um Versorgungslücken zu vermeiden, müssen die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Kommunen enger zusammenarbeiten und bei Bedarf von ihrem Recht auf Gründung von Medizinischen Versorgungszentren Gebrauch machen.
- **Verstärkte Unterstützung für Allgemeinmediziner sowie Förderung der Niederlassung von Medizinern auf dem Land:** Der VdK begrüßt, dass die Hessische Landesregierung sich mit den Akteuren des Gesundheitswesens und der Pflege

darauf verständigt hat, im Hessischen Gesundheitspakt 3.0 die im Ende 2018 ausgelaufenen Gesundheitspakt 2.0 begonnenen Maßnahmen zu intensivieren. Die im Hessischen Gesundheitspakt vereinbarten Mittel sind ein wichtiger Schritt, dürfen aber nicht auf Gebiete mit regionalem Versorgungsbedarf beschränkt werden. Wegen der in den nächsten Jahren zu erwartenden Ruhestandswelle im hausärztlichen Sektor muss die Förderung der Ansiedelung von Mediziner*innen in allen ländlichen Regionen greifen – und zwar, bevor eine Versorgungslücke entsteht. In diesem Sinne gilt es auch, das „Förderpaket Thüringen“ der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen fortzuführen. Des Weiteren sollte die Thüringer Stiftung zur Förderung der ambulanten ärztlichen Versorgung weiter ausgebaut und finanziell besser ausgestattet werden. Dazu gehören etwa Zuschüsse für Medizinstudierende im Praktischen Jahr, die das sogenannte Wahltertial in der Allgemeinmedizin absolvieren.

- **Ausgewogene Verteilung von Arztsitzen:** Eine ausgewogene Verteilung von Arztsitzen ist wichtig, um auch auf dem Land und in entlegenen Gebieten Lücken in der Gesundheitsversorgung zu vermeiden und Patienten lange Wege zum Arzt zu ersparen. Die geltende Bedarfsplanung bildet den Bedarf einer optimalen ärztlichen Versorgung in einer Region nicht mehr ab, da die Betrachtungsräume zu groß sind. Die Bedarfsplanung muss geändert werden und den tatsächlichen Bedarf gerade in ländlichen Regionen besser abbilden. Vorrangig muss gewährleistet sein, dass Ärzte dort auch erreichbar sind.
- **Regeln zur Wirtschaftlichkeitsprüfung bei der Verordnung von Arzneimitteln verbessern:** Drohende Regressforderungen halten viele junge Mediziner*innen davon ab, sich im ländlichen Bereich mit einer erhöhten Anzahl älterer Menschen, die mehr Medikamente benötigen, niederzulassen. Die Budgetierung der Arzneimittelkosten von Hausärzten durch die Kassenärztlichen Vereinigungen bei teuren Medikamenten – wie beispielsweise zur Behandlung von Parkinson – stellt im Übrigen auch eine hohe und vermeidbare Mehrbelastung der schwerkranken und oft nicht mobilen Patienten dar, die auch nach gut eingestellter Dauermedikation oftmals lediglich zur Verschreibung ihrer Medikamente ihren Facharzt in der Stadt aufsuchen müssen.
- **Mehr Medizinstudienplätze in Hessen und Thüringen:** Im Fachbereich Medizin müssen mehr Studienplätze geschaffen werden. Bei der Vergabe darf es nicht vornehmlich auf den Notendurchschnitt ankommen, sondern es müssen auch andere Kriterien entscheidend sein, etwa die persönliche Eignung für den Beruf des Arztes einschließlich vorheriger Berufserfahrung.

- **Stopp des Vorstoßes von Klinikkonzernen in den ambulanten Versorgungsbereich in Thüringen:** Eine Umfrage unter den Kassenärztlichen Vereinigungen hat gezeigt, dass ein Großteil der Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) in Thüringen – mehr als 70 Prozent – nicht von Vertragsärzten, sondern von Klinikträgerschaften betrieben wird. Diese Entwicklung sieht der VdK mit Sorge, denn die Nachbesetzung eines an ein MVZ verkauften Arztsitzes wird nicht mehr vom Zulassungsausschuss der Kassenärztlichen Vereinigung gesteuert, der Arztsitz muss in dem Fall nicht mehr fachgleich besetzt werden. Vergleichbare Entwicklungen gibt es in Hessen, die der VdK ebenfalls mit großer Sorge betrachtet.
- **Entlastung der Hausärzte durch Gemeindeschwestern in Hessen:** Um Ärzte in ländlichen Regionen zu entlasten, können Gemeindeschwestern im Rahmen von Hausbesuchen einen Teil der medizinischen Versorgung übernehmen, etwa nicht-ärztliche Aufgaben wie die Kontrolle von Blutdruck und Blutwerten sowie deren digitale Übermittlung an den Arzt, Wundversorgung und Medikamentengabe vor Ort. Bisher gibt es in Hessen aber nur in wenigen Regionen Gemeindeschwestern. Der Einsatz von Gemeindeschwestern in Hessen sollte verstärkt werden.
- **Ausweitung der nichtärztlichen Versorgung in Thüringen durch erfahrene Fachkräfte:** Versorgungsassistenten in der Hausarztpraxis (VERAH) und Nichtärztliche Praxisassistenten (NäPa) sind medizinische Fachangestellte, die sich im Rahmen einer Initiative des Deutschen Hausärzterverbands fortgebildet haben, um Hausärzte auch bei hoch qualifizierten Tätigkeiten zu entlasten. Die AOK Plus hat mit dem Thüringer Hausärzterverband und der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen vereinbart, dass diese speziell ausgebildeten Fachkräfte bei ihren Versicherten Hausbesuche machen und Aufgaben wie Blutentnahme, Wundversorgung und Messung des Blutzuckerspiegels übernehmen. Aus Sicht des VdK sollte dieses Programm ausgeweitet werden und in Thüringen allen Versicherten zugutekommen.
- **Einsatz von mobilen Hausarztpraxen (Medibus):** Um die medizinische Betreuung von Menschen mit eingeschränkter Mobilität auch in Gebieten mit schlechter Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr zu gewährleisten, ist der Einsatz von „Medibussen“, die als mobile Hausarztpraxen entlegene Ortschaften aufsuchen, auszudehnen. In Nordhessen beispielsweise wird ein „Medibus“ bereits eingesetzt. Solche Busse sollten in Hessen und Thüringen bei Bedarf in allen Regionen genutzt werden, um die ärztliche Versorgung sicherzustellen. Allerdings können sie weder den Hausarzt vor Ort ersetzen und noch das Problem des Hausarztmangels dauerhaft lösen.

Notfallversorgung

Medizinische Notfälle fallen derzeit in den Zuständigkeitsbereich des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes der niedergelassenen Ärzte, des Rettungsdienstes sowie der Notfallambulanzen der Krankenhäuser. Vor allem abends und am Wochenende suchen viele Menschen mit Bagatellerkrankungen die Notfallambulanzen auf, statt den Ärztlichen Bereitschaftsdienst zu kontaktieren. Um die Ambulanzen zu entlasten, muss die Versorgung im Notfall klar strukturiert und angepasst werden. Patienten auf dem Land sind außerdem im Nachteil, weil die Rettungsdienste dort durch die Schließung von Krankenhäusern immer längere Anfahrtswege zurücklegen müssen. Nach der gesetzlichen Vorgabe muss der Rettungsdienst in der Regel in Hessen innerhalb von 10 Minuten und in Thüringen innerhalb von 14 Minuten vor Ort sein. In ländlichen Regionen kann dies jedoch deutlich länger dauern.

Der VdK Hessen-Thüringen fordert daher:

- **Notfallversorgung verbessern:** In den Kliniken sollte nach Vorbild des „Höchster Modells“ eine ärztliche Anlaufstelle eingerichtet werden, die die gesundheitliche Situation der Patienten vorab einschätzt. Diese kann Kranke mit geringfügigen Beschwerden zurück zum Hausarzt sowie Patienten mit unmittelbarem Behandlungsbedarf weiter zur Notfallambulanz leiten, in lebensbedrohlichen Fällen ohne Zeitverlust. Chronisch kranke Patienten und Menschen mit Behinderungen sollten dabei bevorzugt behandelt werden. Dies entlastet die Notfallambulanzen. Eine Einführung von Notfallgebühren ist strikt abzulehnen.
- **Information über Zuständigkeiten von Ärztlichem Bereitschaftsdienst und Notdienst verbessern:** Viele Bürgerinnen und Bürger wissen nicht, wann sie den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (Telefon 116117) und wann sie den Notdienst (112) kontaktieren müssen. Vor allem im ländlichen Raum muss die Aufklärung über die jeweiligen Zuständigkeiten verbessert werden.
- **Einführung des Erste-Hilfe-Projekts „Mobile Retter“:** Durch eine App auf dem Smartphone können qualifizierte Ersthelfer wie Krankenschwestern, Pfleger und Sanitäter geortet, über einen Notfall informiert und oft schneller zum Unfallort geleitet werden als der Rettungsdienst. Dieses Alarmsystem „Mobile Retter“, das sich in Nordrhein-Westfalen bereits bewährt hat, sollte auch in Hessen und Thüringen flächendeckend eingeführt werden.

Zukunft der Gesundheitsberufe

Infolge der demografischen Entwicklung nimmt der Bedarf an Fachkräften im Gesundheitssektor derzeit zu und wird in den nächsten Jahrzehnten drastisch steigen. Dem aktuellen Hessischen Pflegemonitor zufolge werden 2035 im Vergleich zu 2015 zusätzlich mehr als 11.000 Fachkräfte benötigt. Hinzu kommen mehr als 9.900 Fachkräfte, die in dem Zeitraum altersbedingt ersetzt werden müssen. In diesen alarmierenden Zahlen sind die in Gesundheitsberufen Tätigen – wie beispielsweise Physio- und Ergotherapeuten, Logopäden, Podologen – nicht berücksichtigt, die wegen niedriger Löhne, schlechter Arbeitsbedingungen, permanenter Überlastung und hoher Kosten für unabdingbare Fortbildungen den Beruf aufgeben und die Branche wechseln.

Der VdK Hessen-Thüringen fordert daher:

- **Übernahme der Ausbildungskosten für mehr Gesundheitsberufe wie Physio- oder Ergotherapeuten, Logopäden oder Podologen:** Aktuell werden in Hessen und Thüringen nur die Schulkosten für die Altenpflegeausbildung übernommen. Die Schulkostenfreiheit muss grundsätzlich für alle Gesundheitsberufe gelten.
- **Zuschüsse für Fort- und Weiterbildungen:** Im Gesundheitssektor Tätige, die sich weiterqualifizieren möchten, müssen dazu tief in die Tasche greifen. Die oft geringe Vergütung neu erlernter Behandlungsmethoden durch die Krankenkasse steht dazu in keinem Verhältnis. Um dieser Pflicht nachkommen und weiterhin Gesundheitsleistungen auf aktuellem Stand anbieten zu können, sollten Therapeuten Zuschüsse für die Fort- und Weiterbildung erhalten. Auch selbstständige Therapeuten müssen Anspruch auf Bildungsgutscheine und andere Landeszuschüsse haben.
- **Sicherstellung der Versorgung auf dem Land:** Gerade auf dem Land gibt es immer weniger Heilmittelerbringer. Auf einen Termin müssen Patienten oft lange warten. Hausbesuche werden immer seltener durchgeführt, nicht zuletzt wegen der dafür festgelegten niedrigen Pauschale. Diese Pauschale muss dringend angehoben werden, damit auch Menschen mit eingeschränkter Mobilität die benötigte therapeutische Behandlung bekommen können.
- **Versicherungsfonds des Landes für Hebammen:** Die Kosten für die Berufshaftpflichtversicherung freischaffender Hebammen sind in den vergangenen Jahren stark gestiegen – ihre Vergütungen jedoch kaum. Um den Berufszweig zu erhalten, muss sich das Land an den Versicherungsbeiträgen von Hebammen beteiligen. Denkbar wären etwa Modelle, wie sie in den Niederlanden und Österreich praktiziert werden. Dort zahlt jede Hebamme in einen Versicherungsfonds ein, der Restbetrag wird aus Steuern finanziert.

- **Aufnahme weiterer Gesundheitsberufe in den Hessischen Pflegemonitor:** Um den künftigen Bedarf an Fachkräften verlässlich ermitteln zu können, sollten weitere Gesundheitsberufe in den Katalog des Hessischen Pflegemonitors aufgenommen werden. Dazu gehören beispielsweise Physio- und Ergotherapeuten, Logopäden, Podologen und Hebammen.

Barrierefreie Gesundheitseinrichtungen

Barrierefreiheit ist eine zentrale Voraussetzung für gleichberechtigte Teilhabe an allen Bereichen des Lebens, im Gesundheitswesen aber noch nicht umfassend umgesetzt. So sind noch immer nicht alle Arztpraxen, medizinischen Einrichtungen und Versorgungszentren barrierefrei zugänglich. Dies schränkt Menschen mit Behinderungen bei der Wahl ihres Arztes stark ein. Zudem erschwert eine nicht auf die Bedürfnisse von Menschen mit Einschränkungen ausgerichtete Ausstattung von Gesundheitseinrichtungen nicht nur die Versorgung von Patienten mit Handicap, sondern zum Beispiel auch die ärztliche Betreuung älterer Menschen. So fehlt es in vielen Einrichtungen – neben Arztpraxen auch Krankenhäusern oder Seniorenheimen – an notwendigen Hilfen für Menschen mit eingeschränktem Seh- oder Hörvermögen. Kommunen stehen deshalb in der Pflicht, Barrieren schnellstmöglich zu beseitigen.

Der VdK Hessen-Thüringen fordert daher:

- **Gesetzliche Vorgaben umsetzen:** Die Kommunen sind aufgefordert, alle gesetzlichen Vorgaben zur Barrierefreiheit im Planungs- und Genehmigungsrecht strikt zu beachten.
- **Umfassende Förderprogramme für barrierefreie Gesundheitseinrichtungen:** Die bisherige Förderung barrierefreier Arztpraxen lediglich in einigen Regionen in Hessen und Thüringen ist nicht ausreichend. Die Fördergelder müssen deutlich angehoben und die Förderung muss flächendeckend ausgeweitet werden. So unterstützt etwa die Hessische Landesregierung Modellregionen mit mindestens jeweils 50.000 Euro im Jahr dabei, barrierefreie Zugänge zur Gesundheitsversorgung zu schaffen. Notwendig ist aber eine Erhöhung der Fördersumme. Darüber hinaus sollte der Anspruch darauf nicht auf Modellkommunen beschränkt sein. Seit Januar 2017 gibt es auch in Thüringen einen Investitionskostenzuschuss für Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung von Arztpraxen. Der Zuschuss in Höhe von maximal 5.000 Euro wird Medizinern gewährt, die sich neu niederlassen oder eine Praxis beziehungsweise eine Praxisfiliale übernehmen. Diese Summe muss erhöht werden, um einen stärkeren Anreiz zu bieten.

- **Förderung barrierefreier Zahnarztpraxen verstärken:** Die zahnärztliche Betreuung durch einen Mediziner, der Heimbewohner vor Ort behandelt, wird den Bedürfnissen von Pflegebedürftigen nur zum Teil gerecht. Für diese Patienten müssen barrierefreie Behandlungsmöglichkeiten in Zahnarztpraxen geschaffen werden. Hierfür müssen spezielle Förderprogramme beispielsweise bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) eingerichtet werden.

Digitalisierung im Gesundheitswesen

Sowohl für Patientinnen und Patienten als auch für alle Akteure des Gesundheitswesens bietet die Digitalisierung eine Chance, Versorgungsprozesse zu vernetzen und diese damit zu beschleunigen. Bei der Telemedizin beispielsweise wird Telekommunikationstechnik zu medizinischen Zwecken eingesetzt, etwa zur Diagnostik. Sie kann dazu beitragen, den Kontakt zum Mediziner zu erleichtern und Versorgungslücken zu schließen, vor allem im ländlichen Raum. Damit diese Möglichkeiten umfassend ausgeschöpft werden können, besteht allerdings Handlungsbedarf.

Der VdK Hessen-Thüringen fordert daher:

- **Telemedizin mit Bedacht einsetzen:** Telemedizinische Leistungen – zum Beispiel Online-Videosprechstunden oder Videokonferenzen zur Konsultation eines entfernt praktizierenden Spezialisten (Telekonsil) – können ärztliche Angebote ergänzen. Wartezeiten auf einen Termin beim Facharzt lassen sich so verkürzen, den Patienten bleiben unter Umständen weite Wege zum nächsten Arzt bei zugleich unzureichender Infrastruktur erspart. Der Dialog zwischen Arzt und Patient sowie eine persönliche medizinische Betreuung lässt sich durch die Technik aber auf keinen Fall ersetzen. Zudem muss beim Einsatz von Telemedizin dem Schutz der Patientendaten besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.
- **Nutzung digitaler Gesundheitsangebote auf freiwilliger Basis:** Um Leistungen der Telemedizin nutzen zu können, müssen die Patienten über die erforderliche Technik verfügen – zum Beispiel Computer und Webcam – und diese auch anwenden können. Das heißt: Menschen mit geringem Budget oder wenig Erfahrung im Umgang mit elektronischer Kommunikation sind von digitalen Gesundheitsanwendungen ausgeschlossen. Das darf nicht sein. Telemedizinische Angebote müssen freiwillig sowie für alle Menschen nutzbar und verfügbar sein, beispielsweise durch Leihgeräte und kostenlose Schulungen.

- **Patientendaten auf elektronischer Gesundheitskarte schützen:** Nach dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung muss die digitale Patientenakte bis 2021 für alle gesetzlich Versicherten verfügbar sein. In dieser Akte sollen Anamnese, Behandlungsdaten, Medikamente, Allergien und weitere Gesundheitsdaten landesweit einheitlich gespeichert werden – auf Basis freiwillig bereitgestellter Informationen. Die neue Gesundheitsdatenbank soll für einen lückenlosen Austausch zwischen Ärzten, Patienten, Krankenhäusern, Apotheken und Pflegepersonal sorgen. Erforderlich sind umfassende Sicherheitsregeln, um die Patientendaten vor Missbrauch zu schützen.

2. Pflege

Pflegenotstand und Nachwuchsmangel in der Pflege

Im Zuge der demografischen Entwicklung wird es in den nächsten Jahrzehnten immer mehr pflegebedürftige Menschen geben. Ende 2017 lebten nach Angaben des Statistischen Bundesamts in Hessen 261.757 Betroffene, in Thüringen 115.620. Bis 2035 wird nach einer Prognose des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln die Zahl der Pflegefälle in Hessen auf mehr als 320.700 (plus rund 37 Prozent im Vergleich zu 2015) steigen, in Thüringen auf mehr als 131.781 (plus etwa 32 Prozent im Vergleich zu 2015). Zugleich wird dem Hessischen Pflegemonitor zufolge im Vergleich zum Jahr 2015 der Personalbedarf in der Altenpflege bis 2035 um 104 Prozent steigen – durch die demografische Entwicklung sowie das altersbedingte Ausscheiden von Fachkräften. In Thüringen ist 2035 damit zu rechnen, dass 40.300 Personen nötig sind, um den Pflegebedarf zu decken. Ohne gezielte Maßnahmen droht sich der bereits bestehende Pflegenotstand in beiden Bundesländern weiter zu verschärfen. Eine Lösung für das Problem des Nachwuchsmangels im Pflegesektor zu finden ist jetzt und künftig eine der zentralen sozialpolitischen Herausforderungen. Auch in Zukunft muss eine menschenwürdige und qualitativ hochwertige Pflege gewährleistet sein.

Der VdK Hessen-Thüringen fordert daher:

- **Bessere Bezahlung:** Um den Pflegeberuf attraktiv zu machen, müssen Pflegekräfte deutlich besser bezahlt werden. Hierfür müssen die Tarifverträge ausgedehnt werden: Eine flächendeckende tarifliche Bezahlung ist die grundsätzliche Voraussetzung für eine angemessene Honorierung der Pflegekräfte. Die bessere Entlohnung darf jedoch nicht zu einer höheren Belastung der zu Pflegenden führen.

- **Verbesserung des Personalschlüssels in Alten- und Pflegeheimen:** Erforderlich ist ein am tatsächlichen Bedarf der Pflegebedürftigen und an den Pflegegraden orientierter Pflegeschlüssel, inklusive eines „Nachtschlüssels“. Insbesondere der Pflegeschlüssel in Einrichtungen, in denen an Demenz Erkrankte leben, muss erhöht werden. Die aktuellen Regelungen in der Ausführungsverordnung zum Hessischen Gesetz über Betreuungs- und Pflegeleistungen reichen hierfür nicht aus. Seit 2015 fordert der VdK, dass je 30 Bewohner mit Pflegebedarf oder erheblichem Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung mindestens eine Pflegekraft oder Pflegehilfskraft anwesend sein muss. Auch in Thüringen muss insbesondere für die Nachtzeiten eine angemessene Lösung gefunden werden.
- **Ausbildungsoffensive in den Pflegeberufen:** Ziel einer entsprechenden Kampagne muss es sein, den Pflegeberuf für Schulabgänger und Quereinsteiger attraktiv zu machen, um den zu erwartenden Mehrbedarf an Fachkräften zu decken.
- **Angebote zur Nachqualifizierung in der Altenpflege einführen:** Interessierte mit praktischer Erfahrung und Sachkenntnis in der Altenpflege sollten in einer berufsbegleitenden Weiterbildung im Rahmen einer verkürzten Ausbildung den Berufsabschluss „Altenpflegerin/Altenpfleger“ nachträglich erlangen können. Entsprechende Modelle gibt es bereits in Niedersachsen und Rheinland-Pfalz.

Häusliche Pflege

Der Großteil der Pflegebedürftigen in Hessen – derzeit 206.000 Menschen – lebt dem Statistischen Bundesamt zufolge zu Hause, rund 70 Prozent davon werden allein von Angehörigen versorgt. In Thüringen werden knapp 90.200 Pflegebedürftige zu Hause gepflegt, um etwa 68 Prozent davon kümmern sich ausschließlich Familienmitglieder. Die häusliche Betreuung von Angehörigen oder Freunden ist eine gesellschaftlich wichtige Aufgabe, die gefördert werden muss. Pflegende Angehörige müssen deshalb deutlich stärker dabei unterstützt werden, Pflege und Beruf miteinander vereinbaren zu können, ohne sich physisch und psychisch zu überlasten sowie ohne große Einbußen bei Verdienst und Altersvorsorge.

Der VdK Hessen-Thüringen fordert daher:

- **Umsetzung der Pflegeunterstützungsverordnung in Hessen und der Richtlinie zur Förderung von Angeboten zur Unterstützung Pflegebedürftiger in Thüringen:** Es ist dringend erforderlich, pflegende Angehörige im Alltag zu entlasten. Derzeit mangelt es jedoch wegen hoher bürokratischer Hürden an zertifizierten Anbietern entsprechender haushaltsnaher Dienstleistungen. Damit ausreichend Dienstleister

zur Verfügung stehen und Pflegende sowie Pflegebedürftige nicht länger auf Unterstützung warten müssen, sollte das Verfahren der Zertifizierung umgehend vereinfacht werden.

- **Pflegepersonenzeit und Pflegepersonengeld analog der Elternzeit und dem Elterngeld einführen:** Damit auch in Zukunft die Pflege zu Hause noch möglich ist, müssen pflegende Angehörige einen Rechtsanspruch auf teilweise oder vollständige Befreiung von der Arbeit für maximal drei Jahre bekommen („Pflegepersonenzeit“). Zur finanziellen Absicherung sollten sie zudem – analog zum Elterngeld – eine Lohnersatzleistung in Form eines neuen „Pflegepersonengelds“ erhalten, unter Umständen für bis zu 14 Monate. Die Bundesländer Hessen und Thüringen sind aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen.

Pflegestützpunkte

Wenn ein Familienmitglied zum Pflegefall wird, stehen Pflegestützpunkte den mit der Situation oft überforderten Betroffenen und ihren Angehörigen wohnortnah beratend und unterstützend zur Seite. Der VdK hat dazu beigetragen, dass in Hessen inzwischen jeder Landkreis und jede kreisfreie Stadt über mindestens eine solche Anlaufstelle für Fragen rund um die Pflege verfügt. In Thüringen gibt es bislang lediglich drei Pflegestützpunkte sowie das Pflegenetz Erfurt. Die bestehenden Beratungsstellen arbeiten häufig am Rande ihrer Kapazität – und die Nachfrage wird angesichts der wachsenden Zahl der Pflegebedürftigen stark steigen. Eine Erweiterung des Angebots muss deshalb zeitnah erfolgen.

Der VdK Hessen-Thüringen fordert daher:

- **Ausbau der hessischen Pflegestützpunkte:** In den großen Landkreisen reicht ein Pflegestützpunkt nicht aus, um ein für alle Bürgerinnen und Bürger gut erreichbares Angebot zu bilden. In einwohnerstarken Landkreisen ist daher die zeitliche beziehungsweise personelle Aufstockung der zentralen Pflegestützpunkte oder der Ausbau neuer Anlaufstellen (Zweigstellen) erforderlich. Das Angebot der Pflegestützpunkte sollte für alle Menschen zugänglich sein: Auch berufstätige Pflegende müssen wohnortnah und außerhalb ihrer Arbeitszeit Hilfe finden können.
- **Aufbau neuer Pflegestützpunkte in ganz Thüringen:** Im Freistaat muss eine flächendeckende Ausweitung des Beratungsangebots schnellstmöglich vorangebracht werden. Hier sollten wie in Hessen jeder Landkreis und jede kreisfreie Stadt über mindestens einen Pflegestützpunkt verfügen.

Pflegebevollmächtigter

Pflege und Pflegebedürftigkeit werden auch in Zukunft ein zentrales Thema der Sozialpolitik bleiben. Ein Schritt in die richtige Richtung war die Schaffung des Amtes des Pflegebevollmächtigten der Bundesregierung. Der Amtsträger hat die Bedürfnisse und Interessen der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen sowie aller im Pflege-sektor Beschäftigten im Blick, setzt sich unter anderem für die Umsetzung der Qualitätssicherung in der Pflege und eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen ein. An allen Gesetzes-, Verordnungs- und sonstigen wichtigen Vorhaben mit Bezug zur Pflege ist der Pflegebevollmächtigte beteiligt.

Der VdK Hessen-Thüringen fordert daher:

- **Berufung von Pflegebevollmächtigten in den Bundesländern:** Auch in den Ländern und damit auch in Hessen und Thüringen sollten hauptamtliche Pflegebevollmächtigte als Interessenvertretung der Pflegebedürftigen, ihrer Angehörigen sowie aller in der Pflege Tätigen eingesetzt werden.

3. Menschen mit Behinderungen

Arbeitslosigkeit

Der VdK weist seit Langem auf die überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen hin (Hessen: 11.838, Thüringen: 5593, Stand 2017). 2016 beschäftigten rund 23 Prozent der Arbeitgeber in Hessen (2600) gar keinen schwerbehinderten Menschen, in Thüringen hatten in dem Jahr knapp 22 Prozent der Arbeitgeber (996) keinen Mitarbeiter mit Schwerbehinderung.

Der VdK Hessen-Thüringen fordert daher:

- **Fortsetzung von Förderprogrammen in den Ländern:** Seit dem 1. Januar 2017 stellt das Land Hessen im Rahmen des Hessischen Perspektivprogramms zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen schwerbehinderter Menschen (HEPAS II) Mittel bereit, um den Übergang der Betroffenen von Werkstätten für behinderte Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern. Diese Förderung läuft zum 31.

Dezember 2019 aus. Der VdK setzt sich – wie im hessischen Koalitionsvertrag vereinbart – für eine Fortsetzung des HEPAS-II-Programms und eine Ausweitung der Förderung auf alle Arbeitsverhältnisse ein. In Thüringen gibt es vergleichbare Initiativen, etwa das Landesprogramm „Arbeit für Thüringen“. Das ist aus Sicht des VdK begrüßenswert. Allerdings sollten mehr Projekte gefördert werden, die darauf abzielen, Menschen mit Behinderungen in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

- **Anhebung der Ausgleichsabgabe:** Die sogenannte Ausgleichsabgabe für Unternehmen, die gar keine oder weniger als die gesetzlich vorgeschriebene Zahl von schwerbehinderten Menschen beschäftigen, muss deutlich angehoben werden.
- **Einführung von Zuschüssen für Mentorenprogramme:** Um junge Menschen mit Behinderungen beim Start in den Job zu unterstützen, kann eine Begleitung durch Mentoren im Arbeitsalltag hilfreich sein. Von der dadurch verbesserten Integration in den Betrieb profitieren Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichermaßen. Für die Tätigkeit des Mentors muss das Land unbefristete Zuschüsse bereitstellen.

Teilhabe am Arbeitsmarkt

Inklusion bedeutet auch die Teilhabe am Arbeitsleben. Viele Menschen mit Behinderungen sind hoch qualifiziert: Ein großer Anteil der arbeitssuchend gemeldeten Schwerbehinderten verfügt über eine abgeschlossene Berufsausbildung, einen Hochschulabschluss oder über Berufserfahrung. Des Weiteren müssen jedes Jahr in Deutschland zahlreiche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihren Job aus gesundheitlichen Gründen vor Erreichen des Rentenalters aufgeben. Für sie bedeutet das – neben erheblichen finanziellen Einbußen – den Verlust der gesellschaftlichen Anerkennung, den Unternehmen geht wertvolles Fachwissen verloren. Angesichts des Fachkräftemangels in vielen Branchen können wir daher auf das Potenzial von Fachkräften mit Einschränkungen nicht verzichten.

Der VdK Hessen-Thüringen fordert daher:

- **Keine Deckelung beim „Budget für Arbeit“:** Durch das „Budget für Arbeit“ erhalten Arbeitgeber einen Ausgleich für die dauerhafte „Minderleistung“ eines behinderten Beschäftigten. Darüber hinaus werden notwendige Assistenzleistungen finanziert. Das Budget für Arbeit stellt damit eine Alternative zur Beschäftigung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung dar. Aus Sicht des VdK darf dieser Zuschuss nicht mehr gedeckelt werden und muss für die Anstellung aller schwerbehinderten Mitarbeiter gelten.

- **Präventionsverfahren für alle Arbeitnehmer:** Bei Schwierigkeiten, die den Arbeitsplatz schwerbehinderter Arbeitnehmer gefährden, wird im Rahmen des Präventionsverfahrens versucht, im Gespräch zwischen den Verantwortlichen im Betrieb und dem Integrationsamt eine Lösung zu finden, um die Kündigung abzuwenden. Auf ein solches Verfahren sollten alle Arbeitnehmer Anspruch haben, auch Beschäftigte ohne Behinderung.
- **Wiedereingliederungsmanagement mit Schwerbehindertenvertretung:** An Vereinbarungen im Rahmen des Betrieblichen Wiedereingliederungsmanagements sollte die Schwerbehindertenvertretung immer beteiligt werden. Geprüft werden kann so, ob für betroffene Arbeitnehmer ein Antrag auf Anerkennung einer Schwerbehinderung sinnvoll ist.
- **Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsplätzen:** Eine barrierefreie Gestaltung von Arbeitsplätzen ist eine wichtige Voraussetzung für die Beschäftigung von mehr Menschen mit Behinderungen. Die Hessische und die Thüringer Bauordnung sehen aber nur die Verpflichtung zur barrierefreien Gestaltung der Teile von Arbeitsstätten vor, die dem allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr dienen. Die Hessische Bauordnung sollte nach dem Vorbild von Baden-Württemberg so geändert werden, dass alle Arbeitsplätze barrierefrei gestaltet werden müssen. Aktuell müssen Unternehmen einen Arbeitsplatz erst anpassen, wenn sie einen Mitarbeiter mit Behinderung einstellen oder wenn ein Beschäftigter einen Grad der Behinderung erhält. Durch eine Änderung der Hessischen Bauordnung, die grundsätzlich Barrierefreiheit für Arbeitsstätten vorsieht, würde die Einstellung von Menschen mit Behinderungen erheblich erleichtert.

Teilhabe an Ausbildung

Für die Chancen von Jugendlichen auf einen Arbeitsplatz ist eine ihren Fähigkeiten entsprechende Berufsausbildung besonders wichtig. Nach dem Berufsbildungsgesetz haben grundsätzlich alle Menschen Anspruch auf eine anerkannte berufliche Ausbildung.

Der VdK Hessen-Thüringen fordert daher:

- **Übernahme der Ausbildungsvergütung für Menschen mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung:** Zurzeit deckt der Zuschuss nur einen Teil der Ausbildungsvergütung ab. Nur im begründeten Ausnahmefall kann die Ausbildungsvergütung für das letzte Ausbildungsjahr komplett übernommen werden. Der VdK setzt sich

für Zuschüsse in voller Höhe der Ausbildungsvergütung vom ersten bis zum letzten Ausbildungsjahr ein. Dies soll Arbeitgeber verstärkt dazu motivieren, Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Menschen auszubilden.

Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen

Nach der UN-Behindertenrechtskonvention ist Deutschland verpflichtet, ein gleichberechtigtes Miteinander aller Bürgerinnen und Bürger umzusetzen. Das ist bis jetzt nur unzureichend geschehen, Menschen mit Behinderungen sind noch immer in vielen Bereichen des Lebens benachteiligt. Als ihre unabhängige, überparteiliche Interessenvertretung kommt in diesem Zusammenhang dem Amt des Behindertenbeauftragten besondere Bedeutung zu. Auf Landes- und auf kommunaler Ebene gibt es in Hinblick auf diese wichtige Funktion erheblichen Verbesserungsbedarf.

Der VdK Hessen-Thüringen fordert daher:

- **Amt der Behindertenbeauftragten in Hessen und Thüringen stärken:** Der VdK Hessen-Thüringen begrüßt, dass sowohl in Hessen als auch in Thüringen die Funktion des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen hauptamtlich wahrgenommen werden soll. Darüber hinaus muss aus Sicht des VdK Hessen-Thüringen diese wichtige Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen in beiden Bundesländern um drei weitere Personen erweitert werden, die von einer Behinderung betroffen sein sollten. Diese Personen sollten von den Verbänden der Menschen mit Behinderungen gewählt werden und unabhängig sein. Den Vorsitz des Gremiums sollte die/der Beauftragte der Landesregierung innehaben.

Kommunale Behindertenbeauftragte

In Hessen lebten nach Angaben des Statistischen Landesamts Ende 2017 617.800 Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung, in Thüringen waren es 212.577. Diese Menschen haben besonderen Hilfebedarf. Ihre Ansprechpartner bei Fragen oder Schwierigkeiten mit Behörden sind Behindertenbeauftragte oder Behindertenbeiräte, die die Interessen von Menschen mit Behinderungen auch gegenüber Stadtverwaltungen und städtischen Gremien vertreten. Thematische Schwerpunkte dabei sind die barrierefreie Gestaltung und technische Ausstattung öffentlich zugänglicher Gebäude, die Umsetzung von Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr, Integration in Kindertagesstätten sowie Maßnahmen der Kommune zur Schaffung behindertengerechten Wohnraums.

Der VdK Hessen-Thüringen fordert daher:

- **Kommunale Behindertenbeauftragte in Hessen und Thüringen installieren:** Um die Interessen von Bürgerinnen und Bürgern mit Einschränkungen zu wahren, benötigen die Kommunen und Landkreise hauptamtliche Behindertenbeauftragte oder Behindertenbeiräte. In den Satzungen ist klarzustellen, dass die kommunalen Behindertenbeauftragten beziehungsweise der Beirat unabhängig und weisungsungebunden agieren. Die notwendige finanzielle Ausstattung der Kommunen und Landkreise für diese Aufgabe ist durch die Länder Hessen und Thüringen sicherzustellen.
- **Überprüfung des Behindertengleichstellungsgesetzes:** Die Behindertengleichstellungsgesetze der Länder Hessen und Thüringen müssen regelmäßig evaluiert und auf ihre Wirksamkeit überprüft werden. Ergibt sich hieraus Handlungsbedarf, sind die Gesetzgeber zu einer schnellen Überarbeitung der Gesetze aufgerufen.
- **Mehr finanzielle Unterstützung bei Beteiligung:** An der Umsetzung der Vorgaben im Rahmen der UN-Behindertenrechtskonvention und des Bundesteilhabegesetzes werden Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände immer stärker beteiligt. Für diese Beteiligung müssen die finanziellen Voraussetzungen geschaffen und beispielsweise Fahrtkosten übernommen werden. Hier stehen die Länder Hessen und Thüringen in der Pflicht.

Finanzielle Unterstützung bei Sinnesbehinderungen

Nach dem Landesblindengeldgesetz haben blinde Menschen in Hessen auch nach der Erhöhung des Pflegegeldes im Zuge des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes weiterhin Anspruch auf Landesblindengeld – zum Ausgleich des durch ihre Beeinträchtigung bedingten finanziellen Mehrbedarfs und um die soziale Teilhabe der Betroffenen zu sichern. Menschen mit eingeschränktem Hörvermögen gehen in Hessen derzeit noch leer aus.

Der VdK Hessen-Thüringen fordert daher:

- **Erweiterung des Landesblindengeldes in Hessen zu einem Sinnesbehindertengeld:** Alle Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen sollten eine an das Blindengeld angelehnte finanzielle Unterstützung erhalten. In Thüringen ist dieser Schritt bereits vollzogen.

Teilhabe an Ehrenamt, Freizeit und Kultur

Der Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen in Deutschland kommt zu dem Ergebnis, dass eingeschränkte soziale Teilhabe viele Betroffene sozial isolieren kann. Auch aus dem Hessischen Aktionsplan zur UN-Behindertenrechtskonvention geht hervor, dass Menschen mit Behinderungen vor allem in Hinblick auf Mobilität und Kommunikation besonders benachteiligt sind und schwerer Zugang zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit sowie zu Freizeit- und Kulturangeboten finden. Der VdK geht mit gutem Beispiel voran – mit Sensibilisierungsangeboten, Strategien zur Entwicklung der kommunalen Quartiersarbeit und weiteren Teilhabeprogrammen, um Inklusion im Verband noch besser umzusetzen. Zahlreiche Organisationen auf Landes- oder kommunaler Ebene sind jedoch nicht inklusiv ausgerichtet.

Der VdK Hessen-Thüringen fordert daher:

- **Barrierefreie Freizeit- und Kulturangebote:** Entsprechende Veranstaltungen, Projekte oder Programme von zum Beispiel öffentlichen Trägern, privaten Vereinen, lokalen oder überregionalen Initiativen müssen von vornherein barrierefrei gestaltet sein, sodass jeder daran teilnehmen kann.
- **Behindertenbeauftragte einbinden:** Kommunale Behindertenbeauftragte sollten schon in die Planung von Freizeit- und Kulturangeboten einbezogen und kontinuierlich über den Fortschritt informiert werden. Die Amtsträger müssen dabei ein Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht erhalten.
- **Zugang zum Ehrenamt für alle:** Viele Menschen mit Behinderungen möchten sich ehrenamtlich engagieren. Vereine, Verbände und Organisationen müssen Inklusion vorleben und offen sein für die freiwillige Beteiligung von Menschen mit Einschränkungen.
- **Barrierefreien Tourismus fördern:** In Tourismusregionen – zum Beispiel dem Thüringer Wald – müssen barrierefreie Angebote installiert werden. Dafür ist es notwendig, dass barrierefrei gestaltete touristische Konzepte verstärkt finanziell gefördert werden, zum Beispiel durch die Wirtschaftsförderung.

Inklusion in Kindergärten und Schulen

Seit dem 26. März 2009 gilt in Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention. Artikel 24 darin zum Thema „Bildung“ fordert unter anderem, dass „in Übereinstimmung mit dem Ziel der vollständigen Inklusion wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, angeboten werden“. Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen sollen das Recht auf einen Platz in einer allgemeinen Schule erhalten. In der Praxis ist der Wechsel von einer Förderschule zu einer inklusiven Schule jedoch nicht für jedes Kind mit Beeinträchtigungen möglich. So fehlen an inklusiven Schulen etwa oft ausgebildetes Personal und geeignete Räume für besonders pflegebedürftige Kinder. Das heißt: Der Weg hin zu erfolgreicher Inklusion ist noch lang, bisher wurden nur die ersten Schritte getan.

Der VdK Hessen-Thüringen fordert daher:

- **Inklusion von Anfang an:** Grundsätzlich muss Inklusion bei der Kinderbetreuung, in der Schule, in Ausbildung und Beruf umgesetzt werden – wichtig ist das vor allem beim Übergang von der Schule in den Beruf. Kinder mit und ohne Behinderungen sollen gemeinsam aufwachsen und lernen. Ebenso wichtig wie der Lehrstoff sind dabei passende Rahmenbedingungen. Dazu gehören Behindertenparkplätze für Eltern, Erzieher und Lehrer, rollstuhlgerechte Wege ins Gebäude, in die Schulräume und Toiletten, Aufzüge und farbige Markierungen zur leichteren Orientierung für Menschen mit eingeschränktem Sehvermögen. Auch das Spiel- und Lehrmaterial muss inklusiven Anforderungen gerecht werden.
- **Inklusion im Lehrerstudium verankern:** In Studium und Ausbildung müssen künftige Lehrkräfte praxisbezogen auf inklusiven Unterricht vorbereitet werden. Notwendig ist darüber hinaus, einen verpflichtenden Leistungsnachweis im Bereich „Inklusiver Unterricht“ einzuführen.
- **Personalausstattung verbessern:** Um Inklusion im Kindergarten- und Schulalltag erfolgreich umsetzen zu können, ist eine bessere Personalausstattung erforderlich, sonst sind Erzieher und Lehrkräfte bald an der Grenze ihrer Kapazitäten. Dazu gehören kleinere Gruppen beziehungsweise Klassen sowie mehr Fachpersonal zur Betreuung von Kindern mit geistigen oder Mehrfachbehinderungen.

4. Wohnen und Infrastruktur

Die Situation auf dem Wohnungsmarkt hat sich in den vergangenen Jahren in ganz Deutschland verschärft. Vor allem Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen oder Menschen mit geringen Einkünften haben es schwer, barrierefreien – etwa für Rollstuhlfahrer geeigneten – und bezahlbaren Wohnraum zu finden. Aber auch für Menschen mit mittleren Einkommen ist dies inzwischen schwierig – vor allem in Ballungsgebieten. Grund dafür ist unter anderem die sinkende Zahl der Sozialwohnungen bei zeitgleich steigendem Bedarf. In beiden Bundesländern sorgen aber auch der Verkauf kommunaler Wohnungsbestände, die Vergabe öffentlicher Liegenschaften an Investoren, Immobilienspekulationen sowie starke Mieterhöhungen bei Neuvermietung und Modernisierung dafür, dass erschwingliche Wohnungen zur Mangelware werden.

Barrierefreies Bauen

Die Bestimmungen in den Bauordnungen von Hessen und Thüringen reichen nicht aus, um umfassende Barrierefreiheit beim Neubau zu gewährleisten. Der Wunsch vieler Menschen, möglichst lange in den eigenen vier Wänden wohnen zu bleiben, geht daher für nur wenige in Erfüllung. Wohnraum nachträglich barrierefrei umzubauen ist teurer als schon beim Neubau auf Barrierefreiheit zu achten. Ein Gutachten hat nachgewiesen, dass Barrierefreiheit beim Neubau die Kosten nur um etwa 0,8 Prozent erhöht.

Angemessener Wohnraum sowie ein als angenehm empfundenenes Wohnumfeld sind wichtig für die Lebensqualität und persönliche Zufriedenheit jedes Menschen. Der VdK setzt sich für die Schaffung neuen barrierefreien Wohnraums und die entsprechende Modernisierung des Gebäudebestandes mit staatlichen Fördermitteln ein.

Der VdK Hessen-Thüringen fordert daher:

- **Änderung der Hessischen Bauordnung (HBO):** Zu streichen ist der Ausnahmetatbestand in § 54 HBO, dem zufolge auf Barrierefreiheit beim Bauen verzichtet werden kann, wenn damit „unverhältnismäßiger Mehraufwand“ verbunden ist. Diese unbestimmte Formulierung führt dazu, dass Bauherren Barrierefreiheit nicht unbedingt berücksichtigen müssen. Aus der Thüringer Bauordnung wurde dieser Ausnahmetatbestand bereits entfernt. Zu streichen ist außerdem die Regelung der

HBO, wonach lediglich 20 Prozent der Wohnungen in Gebäuden mit mindestens zwei Wohneinheiten barrierefrei zugänglich und nutzbar sein sollen. Berechnungen zufolge führt diese Quotierung nur in Gebäuden mit mindestens sechs Stockwerken oder mindestens 20 Wohnungen zu mehr barrierefreiem Wohnraum. In Hessen wurden jedoch 2016 insgesamt nur 70 Bauvorhaben in dieser Größenordnung realisiert. Beim Neubau muss Barrierefreiheit ohne Ausnahme umgesetzt werden. Dies muss auch für Thüringen gelten.

- **Verbindliche Regeln für private Unternehmen:** Das Hessische Behinderten-Gleichstellungsgesetz sieht zur Umsetzung von Barrierefreiheit bei privaten Betrieben und Dienstleistern nur vor, dass die Behindertenverbände mit Unternehmen beziehungsweise Unternehmensverbänden entsprechende Zielvereinbarungen treffen können. Es gibt aber keine Verpflichtung zum Abschluss von Zielvereinbarungen, Verstöße gegen bestehende Vereinbarungen bleiben folgenlos. Diese Form der Zielvereinbarungen hat sich als wirkungslos erwiesen. Insofern müssen Unternehmen zum Abschluss von Zielvereinbarungen verpflichtet werden. Zudem sind bei Verstößen Sanktionen zu verhängen, zum Beispiel in Form von Bußgeldern.
- **Barrierefreie WCs:** Gaststättenbetreiber müssen dazu verpflichtet werden, mindestens eine für Rollstuhlfahrer geeignete, zugängliche und nutzbare Toilette vorzuhalten. Diese Regelung muss sowohl in der Landesbauordnung als auch im Gaststättengesetz verpflichtend festgelegt werden und für alle Arten von Gaststätten gelten.
- **Barrierefreier Wohnungsbau als Staatsziel:** Angesichts des demografischen Wandels und im Sinne einer inklusiven Gesellschaft müssen in der Hessischen Verfassung bezahlbarer und barrierefreier Wohnungsbau als gleichberechtigte Staatsziele festgeschrieben werden.
- **Mehr Fördermittel des Landes für barrierefreien Wohnungsbau:** Die in Hessen für barrierefreie Umbauten oder Sanierungen jährlich zur Verfügung stehende Summe von zwei Millionen Euro reicht nicht aus und muss aufgestockt werden. Zurzeit stehen diese Mittel ausschließlich für die Umgestaltung von selbst genutztem Wohneigentum zur Verfügung. Der Anwendungsbereich muss auf Miet- und Sozialwohnungen erweitert werden, um auch den barrierefreien Mietwohnungsbau zu unterstützen. Mittel der Pflegeversicherung dürfen nicht auf die Förder-summe angerechnet werden.
- **Ausbau der Zuschüsse der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW):** Die KfW vergibt vornehmlich vergünstigte Darlehen für bestimmte Zwecke. Solche Darlehen sollten durch die KfW auch für barrierefreies Bauen vergeben werden.

Bezahlbarer Wohnraum

Der soziale Wohnungsbau ist ins Stocken geraten, die Sozialwohnungsbestände sinken – und damit auch die Chancen vieler Menschen auf dem Wohnungsmarkt. Der VdK begrüßt daher, dass der Bund nach einer entsprechenden Änderung des Grundgesetzes nun die Länder beim sozialen Wohnungsbau auch nach 2019 finanziell unterstützen kann. In den Jahren 2020/2021 sollen zwei Milliarden Euro des Bundes in den Bau neuer Sozialwohnungen fließen. Aus Sicht des VdK sind die Mittel aber nicht ausreichend und müssen erhöht werden. Positiv bewertet der VdK auch, dass die Länder nach der Neuregelung verpflichtet sind, die Bundesmittel zweckgebunden für den Bau von Sozialmietwohnungen beziehungsweise den Erwerb von Bindungen zu verwenden. Allein in Hessen sank die Zahl der Sozialwohnungen zwischen 2007 und 2017 um etwa 62 Prozent, 7.000 Wohnungen verlieren jährlich die Sozialbindung. In der Folge gab es 2017 in Hessen 50.252 Familien, die Anspruch auf eine Sozialwohnung hatten, aber keine finden konnten. Und die Zahl der Berechtigten, die leer ausgehen, ist in den vergangenen fünf Jahren um etwa 8.600 gestiegen. In Thüringen entwickelt sich der soziale Wohnungsmarkt ähnlich alarmierend: Der Bestand an Sozialwohnungen sank im Freistaat in den vergangenen Jahren um 70 Prozent.

Der VdK Hessen-Thüringen fordert daher:

- **Sozialen Wohnungsbau stärken:** Der soziale Wohnungsbau muss in Hessen und Thüringen stärker mit öffentlichen Mitteln gefördert werden. Jede Stadt und jede Kommune sollte verpflichtet werden, eine feste Anzahl an Sozialwohnungen vorzuhalten. Nach dem Vorbild von München sollten Städte und Kommunen die Genehmigung von größeren Bauvorhaben von Quoten für den geförderten Wohnungsbau abhängig machen. Um den sozialen Wohnungsmarkt auch für Investoren attraktiv zu machen, müssen entsprechende Landesmittel zur Verfügung stehen. Erforderlich ist außerdem die Gewährung von kommunalen Vorzugsrechten beim Zugriff auf Grundstücke, die für sozialen Wohnungsbau genutzt werden sollen.
- **Keine Zweckentfremdung von Wohnraum:** Die Länder Hessen und Thüringen müssen alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Zweckentfremdung von Wohnraum – beispielsweise durch Leerstand oder Nutzung als Ferienwohnung – zu unterbinden. Es muss zudem sichergestellt werden, dass bisher ungenutzte Grundstücke bebaut werden.

- **Programme zum Erhalt der Sozialbindung nach Ablauf des Förderzeitraums:** Mieter müssen beim Wegfall der Sozialbindung ihrer Wohnung davor geschützt werden, diese aufgeben zu müssen oder nur zu schlechteren Konditionen halten zu können.
- **Zuschüsse und zinsgünstige Darlehen beim Wohnungskauf:** Wenn die Sozialbindung endet, müssen Mieter überlegen, ob sie ihre bisherige günstige Wohnung für eine höhere Miete behalten oder gegebenenfalls erwerben möchten, um im gewohnten Umfeld zubleiben. Um den Wohnungskauf zu erleichtern, muss die Politik entsprechende Instrumente schaffen – zum Beispiel in Form von Mietkauf.
- **Bezahlbaren Wohnraum schaffen:** Gerade in Ballungsräumen ist der Bedarf nach bezahlbarem Wohnraum sehr groß. Nicht nur Sozialwohnungen fehlen, vielmehr fehlen auch bezahlbare Wohnungen für Menschen mit niedrigem Einkommen und Familien, die keinen Anspruch auf eine Sozialwohnung haben. Förderprogramme für diese Personengruppe müssen ausgeweitet werden und vor allem neue Flächen für den bezahlbaren Wohnungsbau aktiviert werden, beispielsweise durch Nachverdichtung – etwa durch Aufstockung bestehender Bauten – oder die Ausweisung neuer Baugebiete.

Barrierefreie Verkehrsanbindungen

Während Wohnbezirke in der Stadt meist gut an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden sind, verfügen entlegene Gebiete und ländliche Regionen oft über schlechtere und selten über barrierefreie Verkehrsanbindungen. Für die Bevölkerung in diesen Gebieten sind Einkäufe, Arztbesuche oder die Pflege sozialer Kontakte nur eingeschränkt möglich oder mit erhöhtem organisatorischen Aufwand verbunden.

Der VdK Hessen-Thüringen fordert daher:

- **Barrierefreie Anbindung aller Wohngebiete an den öffentlichen Personennahverkehr, auch auf dem Land:** Von einer Infrastruktur ohne Hindernisse profitieren alle Bürgerinnen und Bürger – nicht nur Ältere und Menschen mit Behinderungen, sondern auch Berufspendler mit Einschränkungen, Reisende mit Gepäck oder Familien mit kleinen Kindern. Dies muss schon bei der Planung von Neubaugebieten berücksichtigt werden. Wo die bestehende Infrastruktur Mängel oder Lücken aufweist, muss nachgebessert werden.

- **Einführung eines hessenweiten Seniorentickets auch für Erwerbsminderungsrentner:** Der VdK begrüßt, dass die Hessische Landesregierung plant, zum 1. Januar 2020 ein hessenweites Seniorenticket einzuführen. Das Ticket soll ab dem 65. Lebensjahr gelten und 365 Euro für ein Jahr kosten. Allerdings sollte das Ticket aus Sicht des VdK Hessen-Thüringen auch monatsweise angeboten werden. Darüber hinaus sollten es auch Empfänger einer Erwerbsminderungsrente erwerben können, die jünger als 65 Jahre sind. Dabei handelt es sich um Bürgerinnen und Bürger, die aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalls vor Erreichen des 65. Lebensjahres nicht mehr erwerbsfähig sind und Anspruch auf eine Rente wegen teilweiser oder voller Erwerbsminderung haben.

Soziale Infrastruktur

Die Planung der sozialen Infrastruktur steht angesichts der demografischen und siedlungsstrukturellen Entwicklung, veränderten Haushaltsstrukturen sowie sich wandelnden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen vor erheblichen Herausforderungen. Der VdK begrüßt, dass die Bundesregierung laut Koalitionsvertrag strukturschwache Regionen fördern, Kooperationen von Kommunen sowie Partnerschaften von Städten und Ortschaften auf dem Land stärken will. Als einen Schritt in die richtige Richtung sieht der VdK auch, dass das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ fortgesetzt werden soll. Die Anforderungen an eine ausgewogene soziale Infrastruktur sind hoch. Zur Stärkung ländlicher Regionen sind vorausschauend geplante Maßnahmen erforderlich – dazu gehören eine ausreichende medizinische Versorgung, gute Verkehrsverbindungen und Arbeitsplätze. Städtische und ländliche Gebiete müssen besser miteinander verzahnt werden, um strukturelle Probleme zu lösen.

Der VdK Hessen-Thüringen fordert daher:

- **Einrichtung eines Bau- und Infrastrukturministeriums:** Um der Bedeutung einer guten sozialen Infrastruktur gerecht zu werden, ist die Schaffung eines neuen Bau- und Infrastrukturministeriums in Hessen und Thüringen erforderlich. In diesem Ministerium sollen die erforderlichen fachlichen Kompetenzen gebündelt werden.
- **Ausgewogene soziale Struktur in Wohngebieten:** Nach dem Baugesetzbuch sind die Gemeinden dafür zuständig, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in ihrem Gemeindegebiet vorzubereiten und zu leiten – durch die Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen. Bei der Planung neuer Quartiere müssen die Kommunen verstärkt darauf achten, dass die Bevölkerungsstruktur

von sozialer Vielfalt geprägt ist – um wiederum zu verhindern, dass sich mehr und mehr getrennte Bezirke für reiche und ärmere Menschen bilden. Bei der Entwicklung neuer Wohngebiete und der Vergabe von Grundstücken darf daher nicht der Verkaufspreis den Ausschlag geben, vielmehr muss das beste stadtentwicklungspolitische Konzept entscheidend sein (Konzeptvergabe).

- **Gezielte Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfelds:** Die kommunale Planung sollte verstärkt Bezirke mit Quartierscharakter ausweisen, in denen das Zusammenleben von Menschen verschiedener Altersgruppen sowie mit und ohne Einschränkungen möglich ist. Wünschenswert sind Wohnformen, in denen Menschen mit Unterstützungsbedarf – etwa Pflegebedürftige – fachkundig betreut werden. Weitere Hilfsangebote – beispielsweise für die häusliche Pflege oder zur medizinischen Versorgung – sowie haushaltsnahe Dienstleistungen sollten abrufbar sein. Andernfalls müssen Maßnahmen getroffen werden, um das Wohnumfeld zu verbessern, mit barrierefreien Wohnungen, ausreichender ärztlicher Betreuung sowie Freizeit- und Erholungsanlagen. Zudem sollten Wohnprojekte wie Mehrgenerationenwohnhäuser ausgeweitet werden und mehr Fördergelder zur Verfügung stehen.

5. Sozialversicherungsrechtliches Beratungsangebot

Sehr kritisch sieht der Sozialverband VdK Hessen-Thüringen, dass derzeit viele kommunale Versicherungsämter geschlossen oder mit reduziertem Personal weiterbetrieben werden, um Kosten zu sparen. Mit diesen Anlaufstellen verlieren Bürgerinnen und Bürger ihre Anlaufstellen vor Ort für versicherten-nahe Information und Beratung in allen Angelegenheiten der Sozialversicherung. Das Beratungs- und Informationsangebot muss im Interesse der Versicherten unbedingt erhalten werden.

Der VdK Hessen-Thüringen fordert daher:

- **Erhalt der Versicherungsämter:** Der VdK tritt allen Bestrebungen entschieden entgegen, den Gemeinden die Einrichtung beziehungsweise den Erhalt von Versicherungsämtern künftig freizustellen. Diese für die Versicherten wichtigen Beratungsstellen sind weder eine freiwillige Aufgabe der Kommunen, noch dürfen sie durch eine landesrechtliche Freigabe dazu gemacht werden. Das Beratungsangebot muss in der Fläche erhalten bleiben.

- **Erkennbar eigenständige Organisationsstruktur:** Der VdK Hessen-Thüringen warnt davor, die Aufgaben der Versicherungsämter auf sach- und fachfremde Organisationseinheiten der Kommunen zu übertragen. Unbedingt erforderlich ist, dass die Ämter eigenständige Behörden bleiben und ihren gesetzlichen Auftrag in selbstständiger Verantwortung wahrnehmen. Der VdK bedauert, dass eine ursprüngliche landesrechtliche Regelung in Hessen in diesem Sinne inzwischen verworfen wurde. Die eigenständige Struktur der Ämter muss auch für Bürgerinnen und Bürger erkennbar sein. Der VdK fordert das Hessische Sozialministerium dazu auf, diese uneingeschränkt her- und sicherzustellen.
- **Einrichtung von Versicherungsämtern in Thüringen:** In Thüringen gibt es trotz der gesetzlichen Verpflichtung nach § 91 SGB IV noch keine Versicherungsämter. Der VdK fordert daher Landesregierung und Landtag nachdrücklich auf, den flächendeckenden Aufbau von kommunalen Versicherungsämtern in die Wege zu leiten. Auf jeden Fall gestoppt werden muss die Schließung bestehender Beratungsstellen. Aktuell stehen hilfeschuchenden Bürgerinnen und Bürgern im Freistaat nur noch zehn Beratungsstellen zur Verfügung.

6. Rente

Wer ein Leben lang hart gearbeitet hat und auch wer durch Krankheit oder Unfall nicht bis zum regulären Rentenalter berufstätig sein konnte, hat eine Rente verdient, die über dem Existenzminimum liegt. Die aktuelle Statistik zeigt aber, dass viele Menschen im Alter auf staatliche Unterstützung angewiesen sind, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Von 2003 bis 2015 hat sich bundesweit die Zahl der Rentnerinnen und Rentner, die ergänzend Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beziehen, von 1,2 auf 2,7 Prozent mehr als verdoppelt. Im Dezember 2017 waren in Hessen 48.942 Menschen betroffen, in Thüringen 5.043. Und ihre Zahl wird ohne gezielte Gegenmaßnahmen weiter steigen.

Bei den Empfängern einer Erwerbsminderungsrente sind die Zahlen noch höher: Hier ist mittlerweile jede siebte Rentnerin und jeder siebte Rentner auf Grundsicherung angewiesen. In Hessen waren Ende 2017 rund 137.000 Menschen wegen verminderter Erwerbsfähigkeit berentet. Ihre durchschnittlichen Bezüge lagen bei 772 Euro im Monat. In Thüringen lebten zu dem Zeitpunkt knapp 66.000 Erwerbsminderungsrentner. Sie erhielten im Schnitt eine monatliche Rente von 802 Euro.

Der VdK Hessen-Thüringen fordert daher:

- **Reform der Rentenversicherung:** Sinnvoll ist die Umwandlung der derzeitigen Rentenversicherung in eine Erwerbstätigenversicherung, in die alle einzahlen – Arbeitnehmer, Selbstständige und Beamte. Um zu verhindern, dass immer mehr Menschen in die Altersarmut abrutschen, müssen zudem das Rentenniveau dauerhaft auf mindestens 50 Prozent angehoben und die Kürzungsfaktoren in der Rentenformel abgeschafft werden.
- **Mütterrente vollständig angleichen:** Am 1. Januar 2019 ist die Kindererziehungszeit für Eltern von vor 1992 geborenen Kindern, die ab 1. Januar 2019 in Rente gehen, auf zweieinhalb Jahre angehoben worden, Bestandsrentner erhielten einen Zuschlag von einem halben Entgeltpunkt. Diese Änderungen gehen dem VdK nicht weit genug. Alle Mütter oder Väter sollten für jedes Kind drei Jahre Erziehungszeit anerkannt bekommen.
- **Abschläge bei der Erwerbsminderungsrente abschaffen:** Derzeit mindern Abschläge von bis zu 10,8 Prozent die Bezüge von Erwerbsminderungsrentnern. Diese sollten gestrichen werden, sowohl für Neu- als auch für Bestandsrentner.
- **Freibetrag beim Bezug von Grundsicherung:** Für Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei der Hinterbliebenenrente sollte ein Freibetrag von 200 Euro monatlich gelten.
- **Arbeitgeberumlage bei Umstrukturierung von Betrieben:** Durch die Digitalisierung von Arbeitsabläufen werden in vielen Branchen Arbeitsplätze wegfallen. Betroffene Unternehmen werden aber auch mit weniger sozialversicherungspflichtigen Mitarbeitern hohe Gewinne erwirtschaften. Im Finanzsektor ist diese Entwicklung bereits zu beobachten. In der Folge werden immer weniger Arbeitnehmer in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen. Arbeitgeber, die im Zuge der Digitalisierung Personal einsparen, aber weiter hohe Erträge erzielen, sollten deshalb verpflichtet werden, eine Umlage zu zahlen, um zur Stabilisierung des Rentensystems beizutragen.

7. Frauen

Schon im Jahr 1949 wurde Artikel 3 Absatz 2 – „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ – in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen. Die Umsetzung gleicher Rechte für beide Geschlechter stellt jedoch noch heute in vielen Lebensbereichen eine große Herausforderung dar.

Der VdK Hessen-Thüringen fordert daher:

- **Förderung der Entgeltgleichheit:** Der VdK begrüßt die Bestrebungen der Hessischen Landesregierung, Lohnungerechtigkeit abzubauen. Der 2017 vorgestellte „Hessische Lohnatlas“ dokumentiert die Lohnunterschiede zwischen den Geschlechtern für jede Stadt und Region. Basis sind Zahlen über sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen und Männer in Vollzeit aus dem Jahr 2015. Die erhobenen Daten sorgen für mehr Transparenz, eine gerechte Bezahlung ist damit jedoch noch nicht erreicht. Um ein vollständiges Bild zu ergeben, müssten in den Lohnatlas außerdem die Verdienste von Teilzeitbeschäftigten – dies sind vornehmlich Frauen – einfließen. Um Entgeltgleichheit auf dem gesamten Arbeitsmarkt umzusetzen, ist es notwendig, dass alle Akteurinnen und Akteure, die für die Vergütung zuständig sind, die Ergebnisse des Lohnatlases ernst nehmen und aktiv gegen Lohndiskriminierung vorgehen. Arbeitgeber fordert der VdK insbesondere auf, tarifgebundene Arbeitsverträge abzuschließen.
- **Mehr Frauen in die Parlamente:** Nach wie vor sind Frauen in Parlamenten unterrepräsentiert. Deswegen muss im Rahmen von Wahlrechtsreformen auf Landes- wie auf kommunaler Ebene sichergestellt werden, dass mehr Frauen in den Parlamenten vertreten sind. Die Plätze auf Wahllisten sind paritätisch zu besetzen, außerdem ist eine paritätische Zusammensetzung der Parlamente anzustreben.
- **Förderung arbeitsloser Frauen mit Behinderungen:** Frauen mit Behinderungen sind in der Arbeitswelt oft doppelt benachteiligt. Im Vergleich zu Männern mit Behinderungen verlassen sie die Schule häufiger ohne Abschluss, finden schwerer einen Ausbildungsplatz und sind oft von Arbeitslosigkeit betroffen. Der VdK fordert eine stärkere Förderung betroffener Frauen beim Übergang in den Arbeitsmarkt. Soweit spezielle Förderprogramme oder Arbeitsplatzanpassungen nicht ausreichen, müssen unbefristete Eingliederungszuschüsse für alle Arbeitsverhältnisse bereitgestellt werden.

- **Qualifizierungsoffensive für Frauen mit Behinderungen in Schule, Ausbildung und Beruf:** Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellt Frauen mit Einschränkungen vor besonders große Herausforderungen. Berufstätige Frauen und Mütter mit Behinderungen sollten daher mit speziellen Förderangeboten unterstützt werden.
- **Hilfen für traumatisierte weibliche Flüchtlinge:** Armut, Krieg und Verbrechen gegen die Menschenrechte führen dazu, dass vielerorts Menschen ihre Heimat verlassen müssen. Mädchen und Frauen fliehen zudem vor Vergewaltigung, Genitalverstümmelung, Zwangsverheiratung oder auch, um Übergriffen wegen ihrer sexuellen Orientierung zu entgehen. Traumatisierte Mädchen und Frauen, die nach Deutschland kommen, sollten umgehend entsprechende Hilfen erhalten. Der VdK erwartet von den Landesregierungen in Hessen und Thüringen den Ausbau der bestehenden Aufklärungsoffensive über die rechtlichen Konsequenzen von Gewalt und die Möglichkeiten der Opfer nach gewalttätigen und sexuellen Übergriffen. Darüber hinaus sind psychosoziale Unterstützungsangebote und eine spezifische Gesundheitsversorgung für Frauen und Kinder in Flüchtlingsunterkünften erforderlich.

8. Familien und Kinder

Ausbau der Kitas für Erziehungs- und Bildungsaufgaben

Nach dem Kinder- und Jugendhilferecht haben Kindertagesstätten einen klaren Bildungsauftrag. Diesem können sie aber nur gerecht werden, wenn ausreichend Kitaplätze vorhanden sowie Qualifizierung und Fortbildung der Erzieher gewährleistet sind und ein ausreichender Personalschlüssel die Betreuung sicherstellt.

Der VdK Hessen-Thüringen fordert daher:

- **Schaffung weiterer Kitaplätze:** In Hessen muss durch die Schaffung zusätzlicher Kitaplätze sichergestellt werden, dass alle Kinder ab dem 3. Lebensjahr Zugang zu diesen Einrichtungen bekommen. Im Interesse der frühkindlichen Bildung und auch des Spracherwerbs ist anzustreben, dass alle Kinder ab dem 3. Lebensjahr eine Kita besuchen.

- **Mehr Personal und Qualität in die Kitas:** Durch Anhebung des Personalschlüssels sollen qualitative Mindeststandards und eine bessere Betreuung in den Kitas erreicht werden, sodass diese ihren Bildungsauftrag nach dem Kinder- und Jugendhilferecht erfüllen können.
- **Flächendeckend kostenfreie, ganztägige Kinderbetreuung:** Entsprechende Angebote – auch für Kinder unter drei Jahren – müssen geschaffen werden, damit Eltern nach einer Familienpause einer Vollzeitbeschäftigung oder einem Job mit einer Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden pro Tag nachgehen können.

Alleinerziehende Eltern

Mit der alleinigen Verantwortung für die Kindererziehung und den Erwerb des Familieneinkommens müssen alleinerziehende Eltern täglich erhebliche Herausforderungen meistern. Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren ist für diese Mütter und Väter besonders schwierig. Und ihre Zahl hat stetig zugenommen – zwischen 1997 und 2017 bundesweit von 1,3 auf 1,5 Millionen –, während die der Ehepaare mit Kindern zeitgleich von 7,6 auf 5,7 Millionen gesunken ist. 2017 lag der Anteil der Alleinerziehenden an allen Familien in Hessen bei 17,6 Prozent, in Thüringen bei 25,1 Prozent. Eine gerade für diese Eltern wichtige Voraussetzung, um ein auskömmliches Haushaltseinkommen zu erzielen, ist eine verlässliche Kinderbetreuung. Hier besteht Verbesserungsbedarf in beiden Bundesländern.

Der VdK Hessen-Thüringen fordert daher:

- **Passgenaue Unterstützungsangebote für Alleinerziehende:** Gerade für Alleinerziehende ist es schwierig, eine geeignete Kinderbetreuung zu finden. Ferien, Fortbildungen und sonstige Schließtage in den Betreuungseinrichtungen sind selbst für berufstätige Paare kaum zu bewältigen. Alleinerziehende sollten daher verstärkt unterstützt werden, zum Beispiel durch Anspruch auf eine Notbetreuung, eine flexible Betreuung in den Randzeiten sowie eine verstärkte ganztägige Betreuung in den Ferien.

Bildung und Teilhabe

Bundesweit sind immer mehr Kinder von Armut betroffen. In Hessen leben rund 154.000 Kinder und Jugendliche in Familien, die auf Arbeitslosengeld II (Hartz IV) angewiesen sind, in Thüringen sind es mehr als 47.000 (Stand: Juni 2018). Diese

Zahlen alarmieren, vor allem da diese Kinder häufig kaum Möglichkeiten haben, an Bildungs-, Kultur- und Sportangeboten teilzuhaben. In der Folge führt dies zu Ausgrenzung und zu sozialer Isolation. Vorrangiges Ziel der Politik muss daher sein, allen Kindern die gleichen Chancen auf Bildung und Teilhabe zu sichern.

Seit 2011 steht Kindern und Jugendlichen aus Familien, die Hartz IV beziehen, sowie aus Haushalten mit geringem Einkommen finanzielle Unterstützung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zu. Nach Berechnungen der Forschungsstelle des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands profitieren jedoch etwa 85 Prozent der grundsätzlich Leistungsberechtigten im Alter von 6 bis 15 Jahren nicht von diesen Leistungen (Stand: Juli 2017). So nahmen der Untersuchung zufolge in Hessen von 74.130 bedürftigen Kindern und Jugendlichen nur 7.445 (10 Prozent) Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in Anspruch, in Thüringen waren es 1.535 (7,2 Prozent) von 21.449 Berechtigten.

Der Sozialverband VdK setzt sich schon lange für Verbesserungen beim Bildungs- und Teilhabepaket ein und begrüßt die geplanten Neuerungen der Bundesregierung im Rahmen des „Starke-Familien-Gesetzes“ als erste Schritte in die richtige Richtung. Dazu zählen etwa die Erhöhung des Betrags für den persönlichen Schulbedarf auf 150 Euro pro Schuljahr, die Streichung der Eigenanteile bei der Mittagsverpflegung und Schülerbeförderung, die Vereinfachung des Antragsverfahrens sowie die neue Regelung bei der Lernförderung. Danach sollen auch Kinder, deren Versetzung nicht gefährdet ist, Anspruch auf diese Leistung haben. Es besteht jedoch weiterer Handlungsbedarf, um Chancengleichheit für Kinder aus ärmeren Familien zu schaffen.

Der VdK Hessen-Thüringen fordert daher:

- Flächendeckende Bildungs- und Betreuungsangebote in Ganztageseinrichtungen
- Ausbau der Hausaufgabenbetreuung, Fördermaßnahmen und Freizeitaktivitäten in den Schulen
- Kostenloses, vollwertiges Mittagessen für alle Kinder in Ganztagschulen oder Ganztageeinrichtungen
- Kein Kind darf ohne Abschluss die Schule verlassen
- Erweiterte Hilfsangebote für die Übergänge vom Kindergarten zur Grundschule, beim Wechsel auf höhere Schulen, nach dem Schulabschluss bei Aufnahme der Ausbildung oder des Studiums sowie beim Start in den Beruf

SOZIALVERBAND

VdK

HESSEN-THÜRINGEN



Herausgeber

Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e. V.

Landesgeschäftsstelle

Gärtnerweg 3

60322 Frankfurt am Main

© sozialpolitik.ht@vdk.de

🌐 www.vdk.de/hessen-thueringen

